

Berlin Recycling GmbH
Kennwort „Glas“
Monumentenstr. 14
10829 Berlin

Betreff: Widerspruch gegen Abzug der Altglastonnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir, _____,
Widerspruch gegen den Abzug der Glastonnen auf dem/n Grundstück(en)

_____ ein.

Laut Vereinbarung der dualen Systeme mit dem Berliner Senat vom Juli 2017 muss der Abzug der Hoftonnen, sogenannter Müllgroßbehälter im Holsystem, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Die Behälter dürfen also nur mit Zustimmung der Eigentümer bzw. Hausverwaltungen abgezogen werden.

Gerade ältere und körperlich eingeschränkte Menschen unter den Hausbewohner*innen können die längeren Strecken zum Straßencontainer oft nicht bewältigen. So landen zahlreiche leere Flaschen und Gläser im Restmüll. Müssen deshalb mehr oder größere graue Tonnen bestellt oder häufiger abgeholt werden, steigen die Nebenkosten.

Im Restmüll, der verbrannt wird, kann das (energie-)aufwendig produzierte Glas nicht recycelt werden. Die Ressourcen sind verloren. Studien zufolge bedeutet jede Tonne Altglas, die weniger eingesammelt und verwertet wird, eine zusätzliche Klimabelastung von fast einer halben Tonne CO₂ pro Jahr.

Ein Abzug der Glastonnen wirkt sich somit aus unserer Sicht sowohl im Hinblick auf die Sozialverträglichkeit, als auch für die Umwelt negativ aus. Daher stimmen wir dem Abzug der Tonnen nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen,